

Betreff:
Wendeschleife Gliesmarode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 03.11.2021
------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	18.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 26.08.2021 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG)

„Die Verwaltung bzw. das Stadtbahnteam werden gebeten, in den weiteren Gesprächen mit den Fördermittelgebern zu beraten, ob der Bau der Wendeschleife Gliesmarode vermieden werden könnte. Die BSVG würde als Kompensation für die Übergangszeit bis zum möglichen Bau der Stichstrecke nach Querum, dafür höhere Betriebskosten haben. Sollte das neue Teilprojekt Querum nicht förderfähig sein, würde der Bau der Wendeschleife auf Grundlage dieser Erkenntnis gebaut werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Das Anliegen des Stadtbezirksrates ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die Verwaltung wird in den Gesprächen mit den Fördermittelgebern den konkreten Sachverhalt auf Grundlage der aktuellen Beschluss- und Erkenntnislage ansprechen, über das Gesprächsergebnis informieren und sich ggf. ergebende Optionen darstellen.

Die Planungen für die Wendeschleife Gliesmarode werden bis auf Weiteres unverändert fortgeführt, um das Teilprojekt Volkmarode Nord nicht zu gefährden.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:

**SPD-Fraktion, B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 7.1
21-17184
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nicht umgesetzte Anträge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

18.11.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

„Wenn Anträge des Bezirkrates nicht umgesetzt werden, soll innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme der Verantwortlichen erfolgen.“

Sachverhalt:

Es ist immer wieder vorgekommen, dass Anträge des Bezirkrates durch Ausschüsse und/oder Rat nicht umgesetzt wurden. Nicht in jedem Fall erfolgte eine Begründung.

gez.
Peter Chmielnik
SPD

gez.
Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 7.2

21-17186
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Eingeschränktes Halteverbot auf der Straße "Im Großen Moore"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

18.11.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig den ein eingeschränktes Halteverbot auf der Straße „Im Großen Moore“ auf Höhe des Sportplatzes einrichtet und/oder Poller oder bepflanzte Schachtringe installiert.“

Sachverhalt:

Anwohner beschweren sich zunehmend über dort über Nacht abgestellte LKW's die mit laufenden Aggregaten ihre Ruhezeiten einhalten.

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 7.3
21-17185
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Anfragen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

18.11.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

„Bei nichtbeantworteten Anfragen soll spätestens zur 3. Sitzung der Grund genannt werden.“

Sachverhalt:

Anfragen sollen in einer der zwei folgenden Sitzungen nach Eingang der Anfrage beantwortet werden. Es kommt immer wieder vor, dass dieses nicht geschieht. In dem Fall erwartet der Bezirksrat spätestens zur 3. Sitzung eine Begründung, warum es nicht erfolgt ist.

gez.
Peter Chmielnik
SPD

gez.
Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 7.4
21-17100
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung einer Kindergruppe in Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

18.11.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat beantragt die Prüfung, ob die Einrichtung einer Krippengruppe in der Anliegerwohnung des Kulturzentrums Waggum möglich ist. Die Elterninitiative Till Eulenspiegel e.V. würde für eine Realisierung des Projektes zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Im Stadtteil Waggum gibt es leider keine städtische Betreuungsmöglichkeit für Kinder der Gruppe U3. Der Bedarf wird zurzeit über Tagesmütter abgedeckt. Leider geben immer mehr Tagesmütter ihre Tätigkeit auf. Angesichts der Altersstruktur wäre es wünschenswert vor Ort eine Betreuungsmöglichkeit zu schaffen. Damit würde man den Familien unnötige Wege ersparen und man könnte einen kleinen Beitrag zum Schutz der Umwelt tätigen.

Gez.

Sonja Lerche
SPD-Fraktion

Gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte
"Kornblumenstraße" im Baugebiet "Dibbesdorfer Straße-Süd"***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

16.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.11.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Beschluss:

Die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte „Kornblumenstraße“ wird an die Kinderkrippe Klitzeklein e. V. vergeben.

Sachverhalt:

Für die Betriebsträgerschaft der geplanten dreigruppigen Kita „Kornblumenstraße“ haben folgende Träger ihr Interesse bekundet:

- Till Eulenspiegel e. V.
- Kinderkrippe Klitzeklein e. V.
- Fröbel gGmbH

Allen interessierten Trägern ist vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kita zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Sie wurden alle bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt und am 1./2. November 2021 zu einer Präsentation ihrer Konzepte sowie vertiefenden Gesprächen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeladen. Ein Träger hat im Nachgang zu der Präsentation seine Bewerbung für diesen Standort zurückgezogen.

Die Träger wurden gebeten, sich in ihrer Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Pädagogisches Grundkonzept / Zielgruppenorientierung / Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Finanzstruktur
- Personal- und Qualitätsmanagement
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung und Kooperation / Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe dient dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellen ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die höhere Punktzahl konnte die Kinderkrippe Klitzeklein e. V. erzielen.

Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Betriebsträgerschaft der o. g. Kindertagesstätte der Kinderkrippe Klitzeklein e. V. zu übertragen.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte objektiv und nachvollziehbar anhand einer bewährten einheitlichen Bewertungsmatrix und eines identischen Fragenkataloges. Im Ergebnis haben sich beide Träger durch sehr gut und gute Ausführungen zu den pädagogischen Anforderungen ausgezeichnet sowie die Bereitschaft gezeigt, eine integrative Gruppe in der neuen Kindertagesstätte zu eröffnen.

Ausschlaggebend für die Auswahl des zukünftigen Trägers im Vergleich zum Zweitplatzierten waren die Aussagen zur „Finanzstruktur“ und der „Organisations- und Dienstleistungsentwicklung“ im Bereich der organisatorischen Aspekte. Des Weiteren hat der Träger in der Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und Öffentlichkeitsarbeit überzeugt. Der Träger ist in Braunschweig bereits durch die Trägerschaft von zwei Krippengruppen am Standort Mühlenpfordtstraße 5 bekannt.

Alle interessierten Träger haben sich auch an dem Auswahlverfahren für die Kindertagesstätte „Schwarzer Berg“ beteiligt, so dass zur Orientierung auf die dort beigefügte anonymisierte Bewertungsmatrix verwiesen wird. Aufgrund der geringen Anzahl beteiligter Träger erfolgt keine separate Darstellung, da Rückschlüsse nicht ausgeschlossen werden können.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 13.1

21-17187

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erstellung eines Toilettencontainerstandplatzes in Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit den Sommerferien ist an der Ecke Rabenrodestr. / Feuerbrunnen eine Baustelle zur Erstellung eines Toilettencontainersplatzes eingerichtet. Seit nunmehr 6 Wochen passiert an dieser Stelle nichts mehr.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Was ist der Grund für die Verzögerung der Fertigstellung?
2. Wann ist die Fertigstellung terminiert?
3. Wann wird das seit über 10 Jahren unbenutzte Toilettenhaus in Bevenrode abgebaut?

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Herr Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat
112**

TOP 13.2
21-17200
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Versorgungsquoten Krippenplätze im Stadtbezirk 112

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.11.2021

Beratungsfolge:

	Datum	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	18.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Gute Versorgungsquoten hier, lange Wartelisten dort: der Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach (112) ist in Sachen Krippen (0-3 J.) unterschiedlich gut aufgestellt. Besonders der nördliche Teil des großen Stadtbezirkes ist mit Bevenrode, Bienrode und Waggum augenscheinlich schlechter versorgt als der südliche Teil, in dem sich die meisten Kindertagesstätten des Bezirkes befinden. Diese Situation im Norden spiegelt die im KITA-KOMPASS 2020/2021 (neueste verfügbare Zahlen) ausgewiesene Versorgungsquote des Gesamtbezirkes von 42,50 % aber nicht unbedingt wider. Des Weiteren ist zur erkennen, dass die Gesamtversorgungsquote 112 rückläufig ist (208/2019 noch über 43 %). Hier ist ggf. eine "kleinteiligere" Betrachtung des Stadtbezirkes zielführender.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren nur bezogen auf die drei Stadtteile Bevenrode, Bienrode und Waggum?
2. Wie schätzt die Verwaltung die künftige demographische Entwicklung durch Generationswechsel und Baugebiete in den drei Stadtteilen ein, bezogen auf die U3 - Betreuungsbedarfe?
3. Sieht die Verwaltung gegebenenfalls Möglichkeiten, die bisherigen Betreuungsangebote aufzustocken, eventuell durch bauliche Erweiterungen bestehender Einrichtungen? Wenn nein, warum nicht?

Gez.

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Versorgungsquoten Krippenplätze im Stadtbezirk 112

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 18.11.2021
-----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	18.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage des Herrn Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112 vom 01.11.2021 (21-17200) wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Situation der Kindertagesbetreuung im Bereich Waggum, Bevenrode, Bienrode hat sich der JHA in der Vergangenheit und aktuell bereits mehrfach – insbesondere auch auf Anregungen aus dem Stadtbezirksrat - auseinandergesetzt (DS 21-16481, DS 21-16481-01). Auch Anfragen aus dem Stadtbezirksrat wurden bereits beantwortet (s. auch DS 18-09416).

Nach eingehender Prüfung der Bedarfssituation wurde im Ergebnis der Einschätzung der Verwaltung gefolgt, dass die Schaffung von U3-Betreuungsplätzen in den Ortsteilen Waggum und Bevenrode aktuell keine Priorität hat.

Die Aussage trifft auch weiterhin auf ein mögliches Betreuungsangebot der Kindergruppe Till Eulenspiegel e.V. zu.

Die in der Stadt Braunschweig bestehenden Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung werden - dem gesetzlichen Auftrag entsprechend - kontinuierlich sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut. Es gibt ein ausführliches und abgestimmtes Berichtswesen bestehend aus Kita-Bedarfsplan (DS 20-13154 IST/SOLL einsch. Angaben zur demografischen Entwicklung und Berechnungsschlüssel für Neubaugebiete), jährlichem Kita-Kompass (aktuell Kita-Kompass 2021/2022, DS 21-16688) und zweimal jährlichem Auslastungsbericht (DS 21-16057) aller Einrichtungen im März und November. Zusätzliche standortbezogene Sonderauswertungen zu beliebigen Stichtagen sind nicht vorgesehen.

Für den Stadtbezirk 112 ergibt sich im Krippenbereich aktuell eine Versorgungsquote von 45,9 % bei einer kommunalen Zielquote von 45 % und im Kindergartenbereich eine Versorgungsquote von 98,3 % bei einer Zielquote von 102 %. Die Zielquoten beziehen sich jeweils auf drei Jahrgänge der 0-3 bzw. 3-6-jährigen Kinder.

Im Krippenbereich ist zu beachten, dass sich der Rechtsanspruch auf Kinder von der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres beschränkt. Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass der individuelle Betreuungsbedarf tatsächlich geltend gemacht wird. Auf Grund der bestehenden Nachfragesituation stellt sich ein Platzangebot mit einer korrespondierenden Versorgungsquote von 45 % für die Stadt Braunschweig als bedarfsdeckend dar.

Der Rechtsanspruch bezieht sich auf einen zumutbaren Betreuungsplatz, der dem individuellen Bedarf in zeitlicher und räumlicher Hinsicht entspricht. Als Richtwert gelten dabei grundsätzlich eine Wegstrecke von 5 km oder eine Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten.

Diese Kriterien bieten aufgrund der relativ kompakten Gesamtfläche des Stadtgebietes Braunschweigs und guten Verkehrsinfrastruktur eine große Flexibilität bei der Inanspruchnahme möglicher Betreuungsangebote. So ergänzen gerade im nördlichen Teil des Stadtbezirks 112 die Angebote im benachbarten Stadtbezirk 322 insb. im Bereich Schunteraue/Kralenriede mit einer sehr guten Versorgungssituation das wohnortnahe Betreuungsangebot.

Meldungen von unversorgten Kindern aus dem Stadtbezirk 112 liegen aktuell weder im Krippen- noch im Kindergartenbereich vor.

Zur kontinuierlichen, bedarfsgerechten Anpassung des gesamtstädtischen Betreuungsangebotes zum nachfolgenden Kita- bzw. Schuljahr erfolgt jährlich zum Ende eines Jahres eine Abfrage bei allen Trägern, deren Rückmeldungen dann in die im Frühjahr des Folgejahres stattfindende Planungskonferenz einfließen und natürlich auch die Angebote im Stadtbezirk 112 umfassen.

Für den Erwerb der Vorbehaltsfläche besteht eine auf 10 Jahre befristete Ankaufsoption der Stadt. Die Inanspruchnahme ist im Hinblick auf die aktuelle Versorgungssituation, wie oben dargestellt, nicht vorgesehen.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk 112

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2021

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	18.11.2021	Ö

Sachverhalt:

In der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2020-2026 S.89 steht, dass „In Neubaugebieten mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern beträgt der Kita-Bedarf grundsätzlich 15 Krippen- und 20 Kindergartenplätze pro 100 Wohneinheiten.“ Begründung Bebauungsplan WA69 „Vor den Hörsten“ Pkt.5.8. „Rechnerischer Bedarf von 17 Kindergarten- und 13 Krippenplätzen“, Begründung Bebauungsplan BV17 „Beberbachaue“ Pkt.5.9. „Rechnerischer Bedarf 7-8 Kindergarten- und 5-6 Krippenplätzen“.

Seit dem 1.08.2013 haben Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Anspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege erfüllt werden.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wenn jedes einjährige Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat, wieso ist die in Braunschweig angestrebte Quote bei 45% ?
2. Obwohl der rechnerische Bedarf durch die vorhandenen Kindertagesstätten nicht gedeckt werden kann, wurde die in den Verkaufsgesprächen Neubaugebiet „Vor den Hörsten“ beworben 1200m2 große Kita-Fläche bis heute nicht umgesetzt. Warum?
3. Was ist zukünftig auf der vorgehaltenen Fläche geplant?

Gez.

Tatjana Jenzen
BIBS**Anlage/n:**

Keine

Betreff:
Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk 112

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 18.11.2021
-----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	18.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 03.11.2021 (21-17202) wird im Hinblick auf den gemeinsamen Themenkomplex und die damit einhergehenden inhaltlichen Überschneidungen, auf die Stellungnahme 21-17200-01 zu der Anfrage des Herrn Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112 verwiesen (21-17200).

Albinus

Anlage/n:

keine